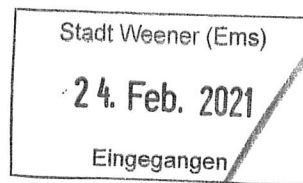


UGFG im Rat
der Stadt Weener
Lutz Drewniok
Gruppensprecher

24.02.2021



An den Bürgermeister
der Stadt Weener

Rathaus

Antrag nach § 56 NKomVG
hier: Änderung der Hauptsatzung

Sehr geehrter Herr Sonnenberg,

im Auftrag der UGFG im Rat der Stadt Weener stelle ich nachfolgenden Antrag für die nächste Ratssitzung (evtl. im Umlaufverfahren):

Der Rat der Stadt Weener beschließt, die Hauptsatzung der Stadt Weener wie folgt zu ergänzen:

§ 9 Übertragung von Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse

Film- und Tonaufnahmen in öffentlichen Sitzungen des Rates der Stadt Weener und seiner Ausschüsse mit dem Ziel der Berichterstattung oder öffentlichen Übertragung sind zulässig. Ratsmitglieder können verlangen, dass die Aufnahme ihres Redebeitrags oder die Veröffentlichung der Aufnahme (in Bild und / oder Ton) unterbleibt. Wird Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, Gästen oder Einwohnerinnen und Einwohnern während der Sitzung das Wort erteilt, müssen sie vor der Wortergreifung erklären, ob eine Film- oder Tonaufnahme ihres Beitrags erfolgen darf.

Der abschließende Paragraph der Hauptsatzung (bisher §9, jetzt §10) wird wie folgt geändert:

§ 10 Inkrafttreten der Hauptsatzung

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Begründung:

Zur Stärkung von Transparenz und Bürgerbeteiligung soll die Übertragung von öffentlichen Sitzungen des Rates und seiner Ausschüsse per Film / Video (Livestream und Aufzeichnung) ermöglicht werden. Dazu müssen entsprechende notwendige rechtliche Grundlagen beschlossen werden.

Lutz Drewniok
Sprecher UGFG im Rat der Stadt Weener